

Tipps zum neuen Meldeverfahren der ZVK

Auf Grund gesetzlicher Änderungen (Betriebsrentengesetz) bzw. aufsichtsrechtlicher Auflagen musste die ZVK zum 1. Januar 2005 das Beitragsmeldeverfahren so umstellen, dass jedem Arbeitnehmer persönlich eine monatliche Bruttolohnsumme zugeordnet werden kann.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Änderungen, die in erster Linie die Aktualisierung der Daten der Mitarbeiter im gewerblichen Bereich betreffen. Normalerweise erhält der Betrieb bzw. das Lohnbüro monatlich Meldescheine im neuen kleinen Format mit den eingedruckten Stammdaten der Mitarbeiter (Name, Adresse, SV-Nummer, Geburtsdatum und Beschäftigungsart). Diese sind nur jeweils um den beitragspflichtigen Bruttolohn zu ergänzen. Alle Bruttolohnsummen der Meldescheine bzw. Ersatzmeldescheine von je einem Monat werden addiert und das Ergebnis auf dem ebenfalls mitgesandten Summenbeleg eingetragen.

Wichtig:

- Summenbelege immer mit den dazu gehörigen Meldescheinen (Belege 43 bzw. 44) zusammen schicken, sonst kann die ZVK die Bruttolohnsumme nicht dem Arbeitnehmer zuordnen.
- Der Summenbeleg muss unterschrieben werden!
- Die Meldungen werden elektronisch verarbeitet! Deshalb bitte nichts durchstreichen oder außerhalb der Kästchen schreiben. Nur Originale senden!
- Normalerweise ist in der linken Hälfte des Meldescheins nichts einzutragen, nur wenn sich an den eingedruckten Stammdaten etwas geändert hat.
- Meldungen bzw. Korrekturen für die Zeit vor 2005 **nicht** auf den neuen Belegen einreichen!
- Lesen Sie unbedingt Seite 9 und Seite 10 der Broschüre „Erläuterungen zum neuen Meldeverfahren“.

Sie können der ZVK schriftlich mitteilen, wohin die monatlichen Meldungen geschickt werden sollen, z.B. direkt an Ihren Steuerberater bzw. Ihr Lohnbüro. Die ZVK bemüht sich außerdem, die elektronische Datenweitergabe zu ermöglichen. Dazu werden Sie innerhalb des nächsten Vierteljahres Post von der ZVK erhalten.
NP

www.biv-steinmetz.de